Stand: 07.11.2025 11:32:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19614

"Wohnungsbau nicht blockieren - Keine Verschärfungen der Energieeffizienzrichtlinie"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/19614 vom 12.12.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/19698 vom 13.12.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.12.2017 Drucksache 17/19614

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Wohnungsbau nicht blockieren – Keine Verschärfungen der Energieeffizienzrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene und beim Bund gegen eine Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich der energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern unterstützt die Wohnraumversorgung seiner Bürger auf vielfältige Weise. Mit den Programmen der Wohnraumförderung erleichtert er beispielsweise den Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen. Damit sich auch weniger wohlhabende Familien Wohneigentum leisten können, fördert der Freistaat den Bau oder Kauf von selbstgenutzten Wohnungen und Häusern. Darüber hinaus wird der Bau von Studentenwohnheimen und von Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung unterstützt. Einkommenschwachen Bürgern leistet der Staat mit dem Wohngeld einen Zuschuss zu ihrer Miete.

Aktuell wird auf Europäischer Ebene die Änderung der Energieeffizienzrichtlinie diskutiert. Der Umweltausschuss hat eine Ausweitung der verpflichtenden Rate der energetischen Sanierung auch für Sozialwohnungen gefordert. Dieser Forderung hat sich der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie angeschlossen. Die Energieeinsparung im Gebäudebereich ist zwar wichtiger Teil der Energiewende. Verschärfungen der energetischen Sanierung würden jedoch zu gravierenden Belastungen im Wohnungsbau führen, weil die Wohnungsunternehmen zulasten des Neubaus einen höheren Anteil ihrer finanziellen Mittel für Sanierungsmaßnahmen einsetzen müssten. Dies würde den dringend erforderlichen Neubau von Wohnungen entsprechend bremsen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.12.2017 Drucksache 17/19698

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/19614

Wohnungsbau nicht blockieren – Keine Verschärfungen der Energieeffizienzrichtlinie

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene und beim Bund gegen eine Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich der energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eberhard Rotter

Abg. Annette Karl

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Martin Stümpfig

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Christine Kamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin

Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Wohnungsbau nicht blockieren - Keine Verschärfungen der

Energieeffizienzrichtlinie (Drs. 17/19614)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Rotter das

Wort erteilen. Bitte schön.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ver-

sorgung mit bezahlbarem Wohnraum stellt eine große Herausforderung auch in den

kommenden Jahren dar. Wir müssen bauen, bauen, bauen. Das heißt, wir müssen

mehr Wohnungen bauen und bestehende Wohnungen modernisieren. Der Freistaat,

und erfreulicherweise mittlerweile wieder der Bund, nehmen hierfür sehr viel Geld in

die Hand.

Trotz erheblich gestiegener Mittel für die Wohnraumförderung werden aber leider nicht

entsprechend mehr Wohnungen gebaut. Die Ursachen dafür sind die Preissteigerun-

gen für die Baugrundstücke, vor allem in den Ballungsräumen, aber auch in touristisch

reizvollen Gebieten, sowie die Kostenentwicklung für das Bauen selbst. Der starke

Preisanstieg liegt außer an den reinen Baukosten selbst an teilweise überzogenen

Standards, Richtlinien und Vorgaben, deren Einhaltung den Wohnungsbau massiv

verteuert hat.

Wir unterstützen die Wohnraumversorgung vieler Bürgerinnen und Bürger im Freistaat

mit erheblichen Mitteln und auf vielfältige Weise. Mit den Programmen zur Wohnraum-

förderung erleichtern wir beispielsweise den Bau und die Modernisierung von Miet-

wohnungen. Damit sich auch weniger wohlhabende Familien Eigentum leisten kön-

nen, fördert der Freistaat den Bau und den Kauf von selbst genutzten Wohnungen und

Häusern. Die Eigentumsquote in Deutschland ist weit geringer als in vielen euro-

päischen Nachbarländern und liegt bei unter 50 %. Eine deutliche Anhebung in den

nächsten Jahren ist auch durch steuerliche Erleichterungen angezeigt, zumal ein Eigenheim die beste Altersversorgung darstellt. Darauf hat heute Vormittag auch der Finanzminister in seiner Haushaltsrede hingewiesen. Darüber hinaus darf der Neubau von Wohnungen angesichts des großen Bedarfs nicht durch immer neue administrative Anforderungen gebremst werden. Die führen nämlich zu erheblichen Mehrausgaben bei der Errichtung der Wohnungen und damit zu weiter steigenden Mietpreisen. Die dringend notwendigen Investitionen in den Bau preisgünstigen Wohnraums dürfen sich nicht durch neue Anforderungen ständig weiter verteuern, ganz gleich, ob diese Vorgaben von den Kommunen, von Landesseite, von Bundesseite oder von der EU kommen. Hier setzt unser Antrag an.

Aktuell wird auf europäischer Ebene die Änderung der Energieeffizienzrichtlinie diskutiert. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat eine Ausweitung der verpflichtenden Rate der energetischen Sanierung auch für Sozialwohnungen gefordert. Genau das ist das Problem. Wir haben kein Problem mit der Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie generell, soweit öffentliche Gebäude betroffen sind wie Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude. Nun geht es aber darum, dass auch Sozialwohnungen als öffentliche Gebäude angesehen werden sollen mit der Folge, dass 3 % der Sozialwohnungen in einem Land pro Jahr saniert werden müssen, so wie das sonst für Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude und Schulen, also generell für öffentliche Gebäude gilt.

Dieser Forderung hat sich der federführende Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments mittlerweile angeschlossen. Die Energieeinsparung bei Gebäuden ist ein wichtiger Teil der Energiewende. Das wissen wir alle. In Deutschland haben wir schon seit Jahren energetisch saniert. Vom Energieaufwand von Gebäuden haben wir etwa 80 % bereits einsparen können. Das rechnet sich auf die Jahre gesehen. Weitere Verschärfungen der energetischen Sanierung würden jedoch zu gravierenden Belastungen im Wohnungsbau führen. Die Wohnungsunternehmen müssten dann zulasten des Neubaus einen noch höheren Anteil ihrer finanziellen

Mittel für Sanierungsmaßnahmen einsetzen. Dies würde den dringend erforderlichen Neubau von Wohnungen bremsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Berechnungen des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft Deutschland – GdW –, in dem die öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Wohnungsunternehmen und zahlreiche Wohnungsgenossenschaften zusammengeschlossen sind, müssten in Deutschland jedes Jahr fast 1,4 Milliarden Euro zusätzlich für die energetische Sanierung der Sozialwohnungen ausgegeben werden, falls die EU-Sanierungsquote von 3 % auch für Sozialwohnungen gilt. Der GdW hat in einer bemerkenswerten Allianz mit dem Deutschen Mieterbund in einem Brandbrief nach Straßburg die EU-Parlamentarier aufgefordert, dem entsprechenden Erweiterungsantrag auf Sozialwohnungen nicht zuzustimmen, da in Deutschland die 750 kommunalen und öffentlichen Wohnungsunternehmen mit 2,3 Millionen Wohnungen von der geplanten verpflichtenden Sanierungsrate betroffen wären.

Wir, die CSU-Fraktion, fordern die Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag auf, sich auf europäischer Ebene und beim Bund gegen diese Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich der energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Umsetzung entstünden durch die strengen deutschen Energievorschriften für die Sozialwohnungen Kosten von 30.000 Euro pro Wohneinheit. Diese Kosten könnten und müssten aus wirtschaftlichen Gründen zum größten Teil auf die Miete umgelegt werden. Daher ist auch der Mieterbund dagegen. Dies hätte zur Folge, dass die Mieten um etwa zwei Euro pro Quadratmeter steigen würden.

Ausgerechnet die kommunalen Unternehmen, die einen Großteil der Sozialwohnungen und weitere günstige Mietwohnungen besitzen, müssten die Mieten auf breiter Front erhöhen. Damit würde bezahlbarer Wohnraum in Deutschland noch knapper werden. Unter den 28 EU-Staaten gibt es Länder, die damit überhaupt kein Problem

haben. In Frankreich befinden sich beispielsweise die Sozialwohnungen ausschließlich in öffentlichen Gebäuden, die vom Staat finanziert und unterhalten werden. Bei
uns sind die Sozialwohnungen in kommunaler, kirchlicher oder genossenschaftlicher
Hand. Daher können in Deutschland diese negativen Auswirkungen folgen, auch
wenn die Regelung in einem anderen Land vielleicht durchaus etwas Gutes bewirken
würde. Deshalb können wir dieses Vorhaben der EU nur ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion die Frau Kollegin Karl ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beste Energie ist die, die erst gar nicht verbraucht wird. Deshalb ist die Energieeinsparung bei Gebäuden ein ganz wichtiger Baustein für die Energiewende. Wir haben in den letzten Jahren bei den technischen Möglichkeiten der energetischen Sanierung große Fortschritte erzielt. Diese Möglichkeiten sind aber nicht umsonst zu haben, ganz im Gegenteil. Deshalb müssen wir auch den Grenznutzen dieser Maßnahmen im Auge behalten. Wir müssen uns fragen: Wann machen Vorgaben das Bauen so teuer, dass sich die Investitionen in den Wohnungsbau nicht mehr lohnen und Mieten nicht mehr bezahlt werden können? – Wir, die SPD, sind der Ansicht, dass mit der jetzigen Regelung ein gutes Gleichgewicht zwischen Energieeffizienz und Baukosten erreicht ist. Weitere Verschärfungen, besonders solche für den sozialen Wohnungsbau, halten wir nicht für sinnvoll. Deshalb werden wir dem CSU-Antrag zustimmen.

Lassen Sie mich aber noch einige Punkte deutlich ansprechen: Diese Verschärfungen auf EU-Ebene sind bisher lediglich angedacht. Sie müssen noch durch den Trilog, also von Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten behandelt werden. Im jetzigen Entwurf ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, die erhöhten Quoten auch auf den sozialen Wohnungsbau anzuwenden. Das ist lediglich als Vorschlag formuliert. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen von der CSU, Ihr Antrag bauscht also ein mögliches Problem, das in der Zukunft auftreten könnte, auf. Der Antrag soll vor allen Dingen ablenken. Damit ist er für uns ein Vernebelungsantrag. Der Antrag soll davon ablenken, dass die Ursache für den mangelnden Wohnungsbau in Bayern eben nicht in dieser erst angedachten Richtlinienverschärfung liegt, sondern im Versagen der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Ihnen noch ein paar Daten dazu geben: 1999 betrug die Anzahl der Sozialwohnungen in Bayern 250.000. 2014 waren es gerade noch 130.000. Wir haben heute schon gehört, dass die Wohnraumförderung letztes Jahr um 72 Millionen reduziert worden ist. Dieses Jahr wurde lediglich um 63 Millionen aufgestockt. Nicht einmal das alte Niveau ist wieder erreicht. 32.000 GBW-Wohnungen wurden ohne Not verscherbelt. Damit wurden über 80.000 Mieter massiven Preiserhöhungen ausgesetzt. Das Bayerische Wohnungsbauprogramm hat 1993 12.006 Wohnungen gefördert. 2014 waren es gerade noch 1.901 Wohnungen. Die jetzigen Versuche, im Nachtragshaushalt die Sünden der Vergangenheit zu heilen, sind halbherzig und finanziell nicht ausreichend ausgestattet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, deshalb fordern wir Sie auf, zweigleisig zu handeln: Sorgen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass es in Europa keine zusätzliche Regulatorik gibt. Aber machen Sie zuallererst Ihre Hausaufgaben in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt der Kollege Glauber das Wort. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen. Die Themen Grenznutzen und investierte Kosten wurden zu Recht bereits angesprochen. In den letzten Jahren haben wir sehr oft viel Heizöl an die Wände geklebt, ohne

wirklich darüber nachzudenken. Das sage ich auch aus meiner beruflichen Praxis heraus. Wir haben für die Nutzerinnen und Nutzer nicht immer das Beste erreicht. Wir haben zwar viele Gebäude saniert, aber anschließend Fensterdichtungen ausgebaut, um ein attraktiveres Wohnklima zu schaffen. Dies ist wenig sinnvoll. Man muss sich nicht wundern, wenn es am Ende zum Thema Energieeinsparung geteilte Meinungen gibt. Beim Bauen ist die Kostengruppe 400 in den letzten Jahren enorm gestiegen. In der Kostengruppe 400 sind Gebäudeautomation und Gebäudetechnik enthalten. Diese Kostengruppe ist aufgrund der Anforderungen, die die Politik an uns gestellt hat, gestiegen. Daher ist es dringend notwendig, dieser Sache Einhalt zu gebieten. Der Grenznutzen, in den wir investieren, wird nur teuer erkauft. Wenn wir wollen, dass mehr Wohnungen gebaut werden – das muss das Ziel dieses Hauses sein –, dann brauchen wir drei verschiedene Dinge:

Erstens. Wir brauchen keine neuen Standards. Wir müssen uns im Gegenteil dafür einsetzen, Standards wieder zurückzufahren, die keinen Sinn machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Wir brauchen von staatlicher Seite mehr Engagement für den sozialen Wohnungsbau. Hier muss ein langer Atem bewiesen werden, und Haushalte sollten nicht wieder abgeschmolzen werden. Das Engagement des Innenministeriums bzw. der Obersten Baubehörde ist notwendig. Die Kommunen müssen noch mehr gestärkt werden, damit sie in ihren Städten und Gemeinden den sozialen Wohnungsbau wieder realisieren. Hierfür benötigen die Gemeinden mehr Hilfe. Der Landtag muss die Möglichkeiten schaffen.

Drittens. Wir brauchen mehr privates Kapital im Markt. Dazu gehört es auch, dass wir Anreize schaffen, damit privates Kapital in den Wohnungsbau geht. Dazu gehört eine degressive Abschreibung. Dazu gehört eine Abschreibung von Wohngebäuden in kürzerer Laufzeit. Dazu gehört, Baukindergelder zu schaffen, die das Bauen für junge Familien attraktiver machen. Dazu gehört es eben auch, Förderungen für die erneuer-

baren Energien hinsichtlich Photovoltaikspeicheranlagen für die neuen Wohngebäude zu schaffen. Das sind sinnvolle Dinge.

Wenn wir diese drei Bausteine beachten, brauchen wir keine Belehrung vom Europäischen Parlament, dass wir im sozialen Wohnungsbau Sanierungsquoten erreichen müssen. Ich glaube, es ist viel wichtiger, dass wir hier in Bayern unsere Hausaufgaben machen. Wenn diese drei Teile erfüllt werden, werden wir Entspannung am Wohnungsmarkt und mehr Bautätigkeit bekommen. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. Wichtig ist aber, dass Bayern hier mit gutem Beispiel vorangeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt haben aber Sie, Herr Kollege Stümpfig, das Wort. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte heute erinnert mich sehr an die Debatte, die wir vor einem guten Jahr zur Wiedereinführung oder zur Änderung der EnEV 2016 geführt haben. Auch damals hat die CSU laut getönt, alles sei zu teuer. Wenn es um die Energieeinsparung geht und wenn es um Klimaschutz geht, ist der CSU immer gleich alles zu teuer. Wie – das frage ich ganz klar, weil das Pariser Klimaschutzabkommen vor genau zwei Jahren unterzeichnet worden ist – wollen Sie diese Ziele einhalten? Es ist schwer, Klimaschutz umzusetzen. Wir brauchen hier Entschlossenheit. Es ist harte Arbeit, und es ist nicht damit getan, immer nur Sonntagsreden zu halten und, sobald es irgendwie unpopulär wird, umzufallen. Klimaschutz bietet Chancen: Arbeitsplätze vor Ort, Wertschöpfung. Hier versagen Sie regelmäßig auf ganzer Linie.

Auf europäischer Ebene wurde jetzt intensiv darüber diskutiert, wie diese Gebäudeeffizienzrichtlinie umgesetzt werden soll, wie man zukünftig Gebäude ordentlich dämmt und sauber mit Wärme versorgt. Es ist ja alles noch nicht klar geregelt. Es sind viele Vorschläge dabei. Von daher gesehen ist die Debatte heute wirklich verfrüht. Aber Sie

haben mit unterzeichnet, dass wir "klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050" sagen. Heute sind wir im Jahr 2017. Das heißt, wir haben 33 Jahre Zeit. 3 % Sanierungsrate sind zufälligerweise 33 Jahre. Damit können wir diese Klimaschutzziele, die Sie unterzeichnet haben, einhalten. Wenn es aber konkret wird, dann fallen Sie sofort um. Wir sind heute anscheinend die Einzigen hier im Haus, die das ernst nehmen. Darum lehnen wir Ihren Antrag ganz klar ab.

Die Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen – ARGE-Kiel – zu der EnEV 2016 hat ganz klar ergeben, dass die Kostentreiber im Wohnungsbau – das haben wir gerade schon mal diskutiert – ganz andere sind. Es gibt ganz viele Komponenten. Ich brauche jetzt nicht alles aufzuzählen. Aber bei der geplanten Verschärfung der EnEV 2016 wissen wir heute, dass sie bei den Gestehungskosten lediglich für 3,2 % Kostenerhöhung verantwortlich ist. Gleichzeitig wird aber durch die EnEV 2016 der Primärenergiebedarf um 25 % reduziert. Die Aussetzung dieser EnEV oder auch jetzt die Aussetzung einer Gebäudeeffizienzrichtlinie würde zu deutlich höheren Belastungen der Mieter führen. Wenn man das auf den sozialen Wohnungsbau überträgt, sind das anteilig noch einmal viel höhere Kosten. Das heißt, gerade im sozialen Wohnungsbau ist es enorm wichtig, dass wir anständig sanieren und die laufenden Kosten reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warmmietenneutrale Sanierung ist hier sehr gut möglich. Herr Rotter, Sie sagen, dann kommt es zu weiter steigenden Mieten: Genau das ist es ja. Noch einmal: 3,2 % Erhöhung der Baukosten durch die gestiegenen Effizienzrichtlinien, 25 % Einsparung. Da können Sie sich doch jetzt nicht hinstellen und "weiter steigende Mieten" sagen. Nein, wenn man die Warmmiete betrachtet, fällt sie, wenn man diese Richtlinie umsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Plötzlich mutiert der Antiklimaverein, der hier von meiner Seite aus rechts im Plenarsaal sitzt, zum Verfechter des sozialen Wohnungsbaus und sieht die Gefahr, dass mit einer Novellierung dieser Gebäudeeffizienzrichtlinie nichts mehr gebaut würde. Das ist nach meiner Einschätzung an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten; denn der Herr Söder schadet den jungen Familien und den Menschen mit niedrigem Einkommen wirklich; denn das, was damals getan wurde, der Verkauf der GBW-Wohnungen und eine Sozialcharta, die so löcherig wie ein Schweizer Käse ist, hat den Mieterinnen und Mietern wirklich geschadet. Man hat hier den Bewohnern übel mitgespielt. Eine soziale und nachhaltige Politik sieht wirklich anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist ein reiches Land. Wenn wir es nicht schaffen, unseren Beitrag zum Klimaschutz einzubringen, wer dann? – Mit der derzeitigen Sanierungsrate von gerade einmal 1 % werden wir es eben nicht schaffen, Klimaschutzziele bis 2050 – klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 – einzuhalten. Deswegen fordern wir ganz klar: investieren, in sozialen Wohnungsbau investieren, die Landesmittel ankurbeln und die Kommunen unterstützen, damit sie ihre Gebäude energetisch sanieren können. Das ist ein riesiges Konjunkturprogramm. Gleichzeitig machen wir uns unabhängiger von Gas- und Ölimporten und schaffen Tausende Arbeitsplätze hier in Bayern.

Liebe CSU, Sie können Ihren Tatendrang gerne zum Beispiel im Kampf gegen Baulandspekulanten und Luxussanierungen ausleben. Da unterstützen wir Sie gerne. Aber ein Angriff auf den Klimaschutz mit fadenscheinigen Argumenten ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Lieber Kollege Stümpfig, ich möchte nur daran erinnern, was ich zwar vorhin schon gesagt habe, was Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen haben. Es geht uns nicht darum, dass diese Verschärfung seitens der EU

generell für alle öffentlichen Gebäude nicht kommt. Es geht uns darum, dass die Sozialwohnungen dort mit einbezogen werden sollen. Dagegen wenden wir uns. Sie stellen hier so schön dar, dass das nur ganz geringe Kosten seien. Ich meine, 3 % Verteuerung bei einem Neubau führen schnell zu einem fünfstelligen Bereich, um den der Neubau verteuert wird.

Aber hier geht es um die Sanierung. Die Sanierung kostet – so besagen Berechnungen – pro Wohnung rund 30.000 Euro. Das wiederum kann zwar, so der Deutsche Mieterbund, dazu führen, dass die Heizkosten sinken, aber bei Weitem nicht in dem Ausmaß, wie die Kaltmiete dadurch steigt. Aus diesem Grund wendet sich auch der Deutsche Mieterbund ganz entschieden dagegen. Es geht uns darum, dass wir nicht die sozialen Wohnungsunternehmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten ohnehin schon viel für die Sanierung tun, dazu zwingen, pro Jahr 3 % ihres Bestandes entsprechend den EU-Vorgaben energetisch zu sanieren.

(Christine Kamm (GRÜNE): Augsburg macht das!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir sind im Bereich der Gebäudedämmtechnik sehr weitergekommen. Wir haben mittlerweile Möglichkeiten, auch sehr effizient und kostengünstig zu sanieren. Da muss man natürlich manchmal neue Wege einschlagen. Das ist ganz klar. Aber diese Zahlen – darum habe ich den Vergleich zur EnEV 2016 gezogen –, was den Neubau betrifft, sind ungefähr auf die Sanierungsbereiche übertragbar.

(Eberhard Rotter (CSU): Absolut nicht!)

Wenn wir anständig sanieren, können wir sehr viel einsparen. Sie sehen: Die Steigerungsraten bei Erdöl und Erdgas gehen ständig nach oben. Die Dämmmaßnahmen gehören wirklich zu den ganz wenigen Maßnahmen, wo wir es, wenn wir die Warmmiete betrachten, schaffen können, die Mieten einigermaßen neutral zu halten. Das ist genau das Ziel: Wir schaffen es, diese Ökonomie und Ökologie anzupacken.

Wenn man sich die Nutzungszeit von diesen Gebäuden anschaut, sollte es, wenn es anständig saniert ist, 30 oder 40 Jahre stehen, ohne dass man das noch einmal anfasst. Das heißt, wir müssen es jetzt schaffen, anständig zu sanieren, also nicht nur mal wieder ein paar Scheiben auszutauschen, sondern die Sanierungen müssen wirklich Generalsanierungen sein. Ansonsten wird es nicht funktionieren. Unter dem Strich werden die Bewohner und gerade die Sozialbewohner, also die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, die dort wohnen, davon profitieren, weil die Warmmiete auf jeden Fall sinken wird.

Das ist unser Plädoyer. Wenn wir heute nur halbherzig Gebäude errichten oder Generalsanierungen durchführen, werden wir die Klimaziele nie erreichen. Wir können dabei gute Wege gehen. Ich fordere auch den Mieterbund und die Wohnungsunternehmen auf, sich die neuen Möglichkeiten noch einmal genau anzuschauen; da gibt es sehr viele. Das muss man einfach anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat sich der Herr Staatssekretär Eck gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle ganz kurz machen, weil der Kollege Rotter in seiner Zwischenfrage schon einiges angesprochen hat.

Herr Kollege Stümpfig, Sie haben von vielen Dingen eine Ahnung; aber von der Sache, von der Sie gerade gesprochen haben, haben Sie vielleicht nicht die meiste Ahnung. Sie können das ausdrücken und darstellen, wie Sie wollen: Durch eine solche Verordnung, durch eine solche Regelung in Brüssel werden ungefähr 30.000 Euro pro Wohnung – über den Daumen gepeilt – auf die Mieter zukommen. Dass die Sozialwohnungen inbegriffen sind, ist unser Problem. Das wollen wir nicht, und wir haben deshalb auch den Antrag gestellt, der heute hier diskutiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Dämmung rechnet sich, mehr Dämmung spart Energie. Da sind wir nicht auseinander. Nur ist die große Frage: Erlebt man es in einem Menschenalter, dass sich die Investition rechnet? Wir haben Wohnungsknappheit, und deshalb müssen wir Schritt für Schritt vorgehen und schauen, dass wir die Situation verbessern und mehr bauen. Ich bezweifle, dass es der richtige Weg ist, den Nutzern von Wohnungen Sanierungsmaßnahmen aufzuzwingen, bei denen sie nicht mehr erleben, dass sich die Investition rechnet. Wir sind der Meinung, dass das nicht der richtige Weg ist.

Ich will die Ausführungen des Kollegen Glauber unterstreichen. Er hat gesagt, wir müssten mehr Geld investieren. Dem stimme ich zu. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einige Zahlen nennen: Wir haben 2015 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 2016 550 Millionen Euro, 2017 620 Millionen Euro plus die erste Säule. In den Haushalt 2018 haben wir 680 Millionen eingestellt. An diesen Zahlen kann man ablesen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Aufgrund der von mir geschilderten Situation und der Diskussion, die wir heute hier geführt haben, ist klar und deutlich geworden, dass man diesem Antrag zustimmen sollte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die wunderbaren dreistelligen Millionenbeträge, die Sie genannt haben, sind nicht die bayerischen Mittel für den sozialen Wohnungsbau; denn die bayerischen Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind so niedrig wie seit Langem nicht mehr und liegen deutlich unter 100 Millionen Euro, irgendwo in der Größenordnung um 70 Millionen Euro. Das ist das eine.

Das andere ist: Es wäre wirklich gut, wenn sich auch Vertreter und Vertreterinnen Ihrer Partei öfter mit kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zusammensetzen würden. Die sanieren logischerweise ihre Wohnungsbestände, und zwar locker in dem Umfang von 3 % im Jahr. Anders geht es doch auch gar nicht. Man muss doch den Gebäudebestand, den Wohnungsbestand wenigstens in solchen Raten sanieren, sonst fährt man ihn nach unten. Eine Sanierungsquote von 3 % im Jahr ist nicht zu viel verlangt.

Zu Energieeffizienzrichtlinie: Verzichten Sie auf ein einfaches Brüssel-Bashing, wenn es darum geht zu überlegen, wie man Klimapolitik voranbringen kann, sondern machen Sie endlich einmal eigene Vorschläge, wie man im Gebäudebestand wirklich CO₂ einsparen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin, ich habe gerade die Mittel genannt: 300, 550, 620 und 680 Millionen Euro. Das sind Bundes- und Landesmittel. Sie können daran sehen, dass diese Mittel kontinuierlich erhöht wurden, immer im Austausch von Bundes- und Landesmitteln. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Wie sich die Kolleginnen und Kollegen hier ihre Meinung bilden, überlasse ich jedem Einzelnen. Wir sitzen selbstverständlich kontinuierlich mit den Wohnungsunternehmen und mit den Fachverbänden zusammen und sprechen über die Sorgen und Nöte. Ich denke auch deshalb: Wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/19614 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, SPD, der FREI-EN WÄHLER und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.